



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

E-Mail
Arnold Consult AG
[REDACTED]
Bahnhofstraße 141
86438 Kissing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-KM-L2.2-4611-23-5-2

Name
[REDACTED]

Telefon
[REDACTED]

Krumbach (Schwaben), 10.12.2024

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Oberfeld, Ortsteil
Freihalden, Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg, frühzei-
tige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) – Mindelheim wie folgt Stellung:

Rund 100 Meter südlich des Plangebiets befindet sich die landwirtschaftliche
Hofstelle von [REDACTED]. Dort werden Rinder gehalten. Es ist
mit entsprechenden Lärm- und Geruchsbelastungen zu rechnen, die aus un-
serer Sicht zu dulden sind.

Die Hofstelle ist gemäß Planungsunterlagen als Erlebnisbauernhof im FNP
dargestellt. Uns ist die Planung eines Hofcafés bekannt.

Rund 150 m südlich des Plangebiets befindet sich die landwirtschaftliche
Hofstelle von [REDACTED] der uns als Rinder-, Pferde-, Schweine-
und Hühnerhalter bekannt ist. Der Sohn (Landwirtschaftsmeister) wird den
landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen. [REDACTED] plant die landwirt-
schaftliche Tierhaltung zu erweitern, um die Zukunftsfähigkeit des Betriebs
zu sichern. Im Jahr 2015 stellte [REDACTED] bereits eine Bauvoranfrage für
einen Bullenstall mit 250 Mastplätzen, einer Güllegrube und einem Fahrsilo
auf der Fl. Nr. 360. Dies ist auch weiterhin geplant. Der Bestand und die
Planung sind aus unserer Sicht zu berücksichtigen. Es ist mit entsprechen-
den Geruchs- und Lärmbelastungen zu rechnen, die aus unserer Sicht zu
dulden sind.

Die Zuwegung zu den o.g. Hofstellen und den östlich gelegenen Feld- und
Waldstücken ist u.E. weiterhin für land- und frostwirtschaftlichen Verkehr

Seite 1 von 2

offen zu halten. Die Überfahrt mit landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen darf nicht durch z.B. parkende Autos behindert werden.

Unter Punkt 6.8.2 „Naturschutz (naturschutzfachlicher Ausgleich)“ im Bebauungsplan (Begründung) wird von einem Biotop-/Nutzungstyp A11 ausgegangen, der pauschal mit 3 Wertpunkten (WP) beurteilt wird. In der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) werden für A11 aber nur 2 WP angesetzt. Dies ist aus unserer Sicht richtig zu stellen. Der Ausgleichsbedarf würde damit geringer ausfallen und zusätzliche landwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen würden vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular redaction box covering the signature area.